



Rat der  
Europäischen Union

044903/EU XXV.GP  
Eingelangt am 05/11/14

DE

14451/14

(OR. en)

PRESSE 530  
PR CO 52

## MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3340. Tagung des Rates

### Auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg, 20. Oktober 2014

Präsidentin **Catherine Ashton**  
Hohe Vertreterin der Union für Außen- und  
Sicherheitspolitik

# P R E S S E

---

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026  
[press.office@consilium.europa.eu](mailto:press.office@consilium.europa.eu) <http://www.consilium.europa.eu/press>

14451/14

1  
DE

## **Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung**

### ***Ebola***

*Der Rat zeigte sich äußerst besorgt über die anhaltende Verbreitung des Ebola-Virus in Westafrika und die steigende Zahl von Personen, die sich infizieren und daran sterben. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich den internationalen Bemühungen angeschlossen und bereits über eine halbe Milliarde Euro bereitgestellt, um medizinische Notversorgung zu leisten und die Regierungen der betroffenen Länder dabei zu unterstützen, die Nebeneffekte des Ebola-Ausbruchs abzumildern.*

*Um den Einsatz von zusätzlichem medizinischen Personal vor Ort zu fördern, sichert die EU zu, dass freiwillige medizinische Hilfskräfte im Falle einer Infizierung im Rahmen der verfügbaren Ressourcen eine geeignete Fürsorge in Anspruch nehmen können, entweder im Rahmen einer Behandlung vor Ort oder durch eine Notevakuierung.*

*Catherine Ashton, die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, erklärte hierzu Folgendes: "Eine gute Koordinierung zwischen allen Beteiligten ist unerlässlich; daher arbeiten wir ein Mandat für einen potenziellen EU-Koordinator aus, der das wirksamste Engagement im Zusammenspiel von Europäischer Union, Mitgliedstaaten und Vereinten Nationen gewährleisten kann."*

### ***ISIL/Da'ish-Krise in Syrien und Irak***

*Der Rat verurteilte auf das Schärfste die von ISIL/Da'ish und von anderen terroristischen Gruppen in beiden Ländern sowie durch das Assad-Regime in Syrien verübten Gräueltaten, Tötungen und Menschenrechtsverletzungen. Die EU ist entschlossen, zu den internationalen Bemühungen zur Niederschlagung dieser terroristischen Gruppen beizutragen.*

*Die nicht alle Seiten einbeziehende Politik in Irak und die Instabilität in Syrien, die durch den brutalen Krieg des Assad-Regimes gegen das eigene Volk verursacht wurden, hat zum Aufschwung von ISIL/Da'ish geführt. Das Assad-Regime kann aufgrund seiner Politik und seines Handelns kein Partner im Kampf gegen ISIL/Da'ish sein. Ferner verschärfte der Rat die restriktiven Maßnahmen der EU gegen das syrische Regime.*

**INHALT**<sup>1</sup>

<b>TEILNEHMER .....</b>	<b>5</b>
-------------------------	----------

**ERÖRTERTE PUNKTE**

Ebola .....	7
Libyen .....	10
Irak/Syrien/ISIL .....	13
Ukraine.....	17
Nahost-Friedensprozess/Gazastreifen.....	20

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE***AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– Bosnien und Herzegowina.....	21
– Jemen.....	22
– Afghanistan .....	23
– Sudan.....	24
– Somalia.....	26
– Maßnahmen der EU gegen den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen .....	31
– Restriktive Maßnahmen – Somalia.....	31
– Restriktive Maßnahmen – Syrien .....	31
– Restriktive Maßnahmen – Libyen .....	31
– Restriktive Maßnahmen – Republik Guinea.....	31

<sup>1</sup>

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

*GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK*

–	Operation ALTHEA .....	32
–	Beratende Mission der EU für den zivilen Sicherheitssektor in der Ukraine .....	32
–	EUCAP Sahel Mali .....	32
–	EUCAP Nestor .....	32

**TEILNEHMER****Hohe Vertreterin**

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

**Belgien:**

François ROUX

Generaldirektor für Europäische Angelegenheiten

**Bulgarien:**

Daniel MITOV

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Tschechische Republik:**

Lubomír ZAORÁLEK

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Dänemark:**

Martin LIDEGAARD

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Deutschland:**

Frank-Walter STEINMEIER

Bundesminister des Auswärtigen

**Estland:**

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Irland:**

Charlie FLANAGAN

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel

**Griechenland:**

Evangelos VENIZELOS

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Spanien:**

José Manuel GARCÍA-MARGALLO Y MARFIL

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit

**Frankreich:**

Laurent FABIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Kroatien:**

Vesna PUSIĆ

Erste Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten

**Italien:**

Federica MOGHERINI

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

**Zypern:**

Ioannis KASOULIDES

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Lettland:**

Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Litauen:**

Linas A. LINKEVIČIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Luxemburg:**

Jean ASSELBORN

Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten, Minister für Immigration und Asyl

**Ungarn:**Péter SZIJJÁRTÓ  
László SZABÓMinister für auswärtige Angelegenheiten und Handel  
Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel**Malta:**

George VELLA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Niederlande:**

Bert KOENDERS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Österreich:**

Walter GRAHAMMER

Ständiger Vertreter

**Polen:**

Grzegorz SCHETYNA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Portugal:**

Rui MACHETE

Staatsminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Rumänien:**

Titus CORLĂȚEAN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Slowenien:**

Karl ERJAVEC

Stellvertretender Ministerpräsident, Minister für  
auswärtige Angelegenheiten

**Slowakei:**

Miroslav LAJČÁK

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für  
auswärtige und europäische Angelegenheiten

**Finnland:**

Erkki TUOMIOJA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Schweden:**

Margot WALLSTRÖM

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

**Vereinigtes Königreich:**

Philip HAMMOND

Minister für auswärtige Angelegenheiten und  
Commonwealth-Fragen (Minister für auswärtige  
Angelegenheiten)

**Kommission:**

Kristalina GEORGIEVA

Štefan FÜLE

Tonio BORG

Mitglied

Mitglied

Mitglied

## ERÖRTERTE PUNKTE

### Ebola

Der Rat beriet über eine verstärkte Reaktion der EU auf den Ebola-Ausbruch. Er nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen und die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom August 2014; er ist nach wie vor äußerst besorgt über die anhaltende Verbreitung des Ebola-Virus in Westafrika und die steigende Zahl von Personen, die sich infizieren und daran sterben. Die Zahl der Todesfälle in der Region hat 4500 überschritten, und die Epidemie nimmt in Liberia, Sierra Leone und Guinea weiterhin exponentiell zu. Darüber hinaus wurden die ersten Fälle von Pflegekräften, die sich außerhalb Afrikas infiziert haben, jüngst bestätigt.
2. Der Rat spricht erneut allen von dem Ausbruch der Krankheit betroffenen Regierungen und Bürgern das tief empfundene Mitgefühl der Mitgliedstaaten und der Bürger der Europäischen Union aus. Darüber hinaus spricht der Rat allen an vorderster Front tätigen Mitarbeitern der humanitären Organisationen und medizinischen Hilfskräften hohe Anerkennung aus und bekräftigt seine Bereitschaft, weitere Möglichkeiten zur Unterstützung ihrer Bemühungen zu prüfen.
3. Der Rat begrüßt die Bemühungen der Regierungen der betroffenen und der benachbarten Länder, der regionalen Organisationen und der internationalen Gemeinschaft insgesamt, um zu gewährleisten, dass die Opfer eine angemessene Behandlung und ihre Familien Unterstützung erhalten und allen beteiligten Akteuren, einschließlich der internationalen Organisationen und einschlägigen Nichtregierungsorganisationen (NRO), sicherer und ungehinderter Zugang zu allen betroffenen Gebieten gewährt wird. Der Rat begrüßt das Engagement der Afrikanischen Union, ihre Anstrengungen bei der regionalen Koordination und ihre Solidarität mit den vom Ebola-Ausbruch betroffenen Ländern. Der humanitäre Korridor von Dakar und die anstehende Wiederaufnahme von regionalen Luftverkehrsdiensten von Abidschan sind hierbei wichtige Schritte.
4. Dem Rat ist bewusst, dass es einer vereinten, koordinierten und größeren Anstrengung bedarf, um die Krankheit einzudämmen und den betroffenen sowie den benachbarten Ländern die erforderliche und angemessene Hilfe zu leisten. In diesem Zusammenhang betont er, wie wichtig die Intensivierung der regionalen und internationalen Zusammenarbeit auf den entsprechenden Ebenen und die Hilfeleistung für Führungsnationen, NRO und die Vereinten Nationen (VN), insbesondere der Weltgesundheitsorganisation (WHO), sind. Die Europäische Union sieht darüber hinaus der raschen Umsetzung des regionalen Einsatzplans für die Bekämpfung von Ebola durch die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten erwartungsvoll entgegen. Der Rat hebt die Bedeutung sämtlicher Akteure hervor, die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zusammenarbeiten und die Hilfe der im Weiteren von den Vereinten Nationen geführten Anstrengung koordinieren. Er stellt zudem fest, dass in die Unterstützungsmaßnahmen auch Maßnahmen für den Aufbau von Resilienz integriert werden müssen.

5. Der Rat begrüßt die Entscheidung des VN-Generalsekretärs, die erste VN-Gesundheitsnothilfemission, die Mission der Vereinten Nationen für Ebola-Nothilfeaktionen (UNMEER) mit Sitz in Accra, einzurichten als einen wichtigen Schritt bei den weltweiten Bemühungen, Ebola einzudämmen, die Steuerung und Koordinierung der internationalen Hilfe zu unterstützen und eine starke Führungsrolle auf nationaler Ebene zu übernehmen. Er begrüßt außerdem die Ernennung von David Nabarro zum Sondergesandten für Ebola und von Anthony Banbury zu dessen Sonderbeauftragtem und Leiter von UNMEER. Die Europäische Union wird die enge Zusammenarbeit mit beiden fortsetzen und ihre operativen Maßnahmen zur Bekämpfung der Epidemie mit UNMEER abstimmen.
6. Der Rat stellt fest, dass für die Maßnahmen zur Eingrenzung der Epidemie und zur Unterstützung der betroffenen Länder noch dringend zusätzliche Hilfe benötigt wird. In diesem Zusammenhang ruft der Rat alle internationalen Geber auf, auf das Ersuchen der VN um 987,8 Mio. Dollar auch über den von den VN eingerichteten Ebola-Treuhandfonds zu reagieren und dabei den beträchtlichen kurz- und mittelfristigen Bedarf zu berücksichtigen. Die Europäische Union ist entschlossen, bei der Verstärkung der internationalen Maßnahmen eine aktive Rolle zu spielen, und sie ist – unter Achtung der koordinierenden Rolle der VN – bereit, zusammen mit anderen internationalen Partnern die Organisation einer dem Thema Ebola gewidmeten Konferenz auf hoher Ebene und mit breiter Beteiligung abzustimmen.
7. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten haben bereits über eine halbe Milliarde Euro bereitgestellt, um mit dem Virus infizierten Personen medizinische Notversorgung zu leisten, zur Eindämmung der Epidemie beizutragen und die Regierungen der betroffenen Länder bei der Abmilderung der Folgen des Ebola-Ausbruchs auf deren Wirtschaft und wichtigste Dienste zu unterstützen; die Europäische Union leistet außerdem der Mission ASEOWA (Hilfsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Ebola in Westafrika) der Afrikanischen Union finanzielle Unterstützung. Die Mitgliedstaaten haben ebenfalls beträchtliche Hilfe geleistet, unter anderem durch die Entsendung von Fachkräften, den Bau von Krankenhäusern und die Bereitstellung von Lufttransportkapazitäten, und sie mobilisieren Ressourcen im Bereich der medizinischen Forschung. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Rolle Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten beim Aufbau der Hilfe in den betroffenen Ländern. Der Rat begrüßt darüber hinaus die Aufrechterhaltung der Luftverbindungen mit den betroffenen Ländern und ersucht in diesem Zusammenhang alle Länder dringend, die einschlägigen WHO-Leitlinien zu befolgen. Die Europäische Union wird auch weiterhin den Bedarf der Länder in der Region prüfen und sie bei der Bekämpfung der Epidemie, der Abmilderung deren kurz- und langfristiger Folgen und der Verstärkung der Vorsorge der Länder in der gesamten Region unterstützen.
8. Der Rat teilt voll und ganz die Einschätzungen der Resolution 2177 (2014) des VN-Sicherheitsrates, dass der Ebola-Ausbruch eine Bedrohung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit darstellt. Der Rat wird auf seiner nächsten Tagung die weitreichenderen politischen, sicherheitsrelevanten und wirtschaftlichen Auswirkungen von Ebola auf die am stärksten betroffenen westafrikanischen Länder und deren Nachbarländer prüfen. Der Rat ersucht den EAD, seine laufenden diplomatischen Kontakte zu den afrikanischen Ländern und Organisationen in Zusammenarbeit mit der Kommission und den Mitgliedstaaten zu verstärken und unterstreicht erneut die Notwendigkeit, die Kranken, nicht jedoch die Länder zu isolieren.



9. Der Rat begrüßt die enge Abstimmung der durch die Mitgliedstaaten und die Organe der EU geleisteten Hilfe und die Einrichtung der Task Force Ebola im Europäischen Notfallabwehrzentrum. Die Gewährleistung von Synergien bei unseren gemeinsamen Bemühungen hat oberste Priorität. Der Rat ruft ferner zur Einbindung des Privatsektors als Teil des internationalen Gesundheitswesens auf, wie derzeit durch die laufenden Arbeiten auf dem Weltgesundheitsgipfel in Berlin (19.-22. Oktober) veranschaulicht wird. Der Rat unterstreicht ferner die Notwendigkeit kontinuierlicher Beratungen und des Informationsaustauschs auf angemessener Ebene über Fragen und Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um die EU und ihre Bürger vor einer möglichen Ansteckung zu schützen. Die EU hebt die Bedeutung einer kontinuierlichen und objektiven Information der Öffentlichkeit über das Ebola-Virus hervor, um eine Stigmatisierung zu verhindern.
10. Der Rat begrüßt die Einigung zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission, eine angemessene Versorgung für internationale medizinische Hilfskräfte im Rahmen der verfügbaren Ressourcen zu gewährleisten, damit sie die im Einklang mit klinischer Beratung erforderliche Behandlung erhalten, entweder im Rahmen einer Behandlung vor Ort mit angemessenem Standard oder durch eine Notevakuierung mittels spezialisierter Zivilflugzeuge oder im Rahmen der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten auf Einzelfallbasis. Dies wird durch das Europäische Notfallabwehrzentrum koordiniert. Für die Evakuierungsoperationen ist eine Finanzierung aus dem EU-Haushalt von bis zu 100 % zulässig. Der Rat fordert ferner eine Erhöhung der Medevac-Kapazitäten der EU.
11. Der Rat nimmt den von der Kommission und dem EAD vorgelegten Rahmen für eine umfassende Reaktion der EU auf den Ebola-Ausbruch in Westafrika zur Kenntnis, um den der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 30. August ersucht hatte. Er fordert die Kommission und den EAD auf, ihre diesbezügliche Zusammenarbeit fortzusetzen und den Rat unmittelbar über die bei der Umsetzung des Rahmens für eine umfassende Reaktion erzielten Fortschritte auf dem Laufenden zu halten. Der Rat nimmt ferner die laufenden Arbeiten zur Verstärkung der gemeinsamen Reaktion der EU auf die Ebola-Krise zur Kenntnis, einschließlich der weitreichenderen politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Auswirkungen, und beauftragt den EAD und die Kommission, zur Vorbereitung seiner nächsten Tagung Optionen hinsichtlich aller Instrumente, die der EU zur Verfügung stehen, vorzulegen.
12. Der Rat erkennt an, dass eine Clearingstelle bzw. ein Reservepool von Gesundheitsexperten aus den Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis für einen raschen und gezielten Einsatz bei Gesundheitskrisen eingerichtet werden muss, begrüßt alle Bemühungen zur Intensivierung der medizinischen und pharmazeutischen Forschung und Entwicklung, insbesondere zu tropischen und bislang vernachlässigten Krankheiten, und fordert eine gezielte Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit der EU auf die spezifischen Bedürfnisse der von Ebola betroffenen Länder in der Region, um die Widerstandsfähigkeit ihrer Gesundheits- und Lenkungssysteme zu stärken.

13. Im Anschluss an die Koordinationstagung der Gesundheitsminister auf hoher Ebene vom 16. Oktober 2014 ruft der Rat die Kommissionsdienststellen auf, zusammen mit der WHO die Wirksamkeit der Screeningverfahren an den Ausreisestellen in den betroffenen Ländern zu prüfen und erforderlichenfalls bei ihrer Verstärkung Hilfe zu leisten. Er hebt hervor, wie wichtig fortlaufende Konsultationen und Informationsaustausch über Maßnahmen zum Schutz der EU und ihrer Bürger sind. Der Rat unterstreicht, dass – u.a. an allen Einreisestellen – eine objektive Information der Öffentlichkeit sichergestellt werden muss, um die Sensibilisierung und Vorsorge in Bezug auf Ebola zu verbessern. Der Rat hebt hervor, dass weitere Konsultationen geführt werden müssen, um die nationalen Maßnahmen an den Einreisestellen zu koordinieren, und er ruft die Kommission auf, sich gegebenenfalls um die Erarbeitung gemeinsamer Protokolle und Verfahren zu bemühen. Er ruft ferner die Mitgliedstaaten auf, die uneingeschränkte Nutzung des Potenzials der Visainformationssysteme und der Informationen von Beförderungsunternehmen zu prüfen, um die mögliche Ankunft infizierter Personen zu antizipieren. Der Rat begrüßt ferner die Arbeiten der Kommission zur Ausrichtung eines Workshops über bewährte Verfahren bei der Infektionskontrolle im Gesundheitswesen, zur Errichtung eines freiwilligen Netzes von Klinikern für die Ebola-Behandlung auf EU-Ebene und zur Durchführbarkeit gemeinsamer Beschaffungsmaßnahmen für Schutzausrüstung für Angehörige der Gesundheitsberufe, die Ebola-Patienten behandeln, und eine mögliche medizinische Behandlung."

## Libyen

Beim Mittagessen erörterten die Minister die Lage in Libyen sowie die laufenden Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen mit Bernardino León, dem Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs und Leiter der Unterstützungsmission der VN in Libyen.

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Die EU ist besorgt über die Lage in Libyen und ihre Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung, da sie die Verwirklichung der Bestrebungen des libyschen Volkes nach einem friedlichen politischen Wandel gefährdet und negative Auswirkungen in Nordafrika und der Sahelregion hat und auch für die EU Anlass zur Besorgnis gibt.
2. Die EU verurteilt scharf die anhaltende Gewalt und alle Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, die im gesamten Land begangen werden. Die EU fordert alle Parteien nachdrücklich auf, unverzüglich einen bedingungslosen Waffenstillstand einzuhalten. Die EU ist der Überzeugung, dass dieser Konflikt nicht mit militärischen Mitteln gelöst werden kann. Nur eine politische Lösung kann ein zukunftsfähiger Weg sein und einen Beitrag zu Frieden und Stabilität in Libyen leisten.

3. In diesem Zusammenhang unterstützt die EU – unter anderem durch die Tätigkeit der Europäischen Sondergesandten – vorbehaltlos die Bemühungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen um eine Verhandlungslösung und die Arbeit der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL). Die EU begrüßt, dass die Vereinten Nationen den Weg für einen Dialog zwischen den Mitgliedern des Parlaments geebnet haben, der am 29. September in Ghadames aufgenommen und am 11. Oktober in Tripolis in Anwesenheit des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Ban Ki Moon und der italienischen Außenministerin Federica Mogherini fortgeführt wurde. Sie fordert alle Parteien auf, uneingeschränkt mit der von den Vereinten Nationen geleiteten Initiative zusammenzuarbeiten, indem sie sich an einem friedlichen politischen Prozess zur Lösung der aktuellen Krise beteiligen und von Handlungen Abstand nehmen, die diesen Prozess untergraben könnten.
4. Die EU begrüßt die bisher erzielten Vereinbarungen und fordert alle Parteien auf, sie einzuhalten und umzusetzen und sich weiterhin konstruktiv an diesem politischen Prozess zu beteiligen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten prüfen zusammen mit der UNSMIL, wie sie vertrauensbildende Maßnahmen unterstützen können.
5. Die EU unterstreicht die Legitimität des Parlaments als einzigem Gesetzgeber in Libyen. Sie appelliert an die Regierung und an alle gewählten Mitglieder des Parlaments in Libyen, auf alle Parteien zuzugehen und in einen konstruktiven, alle Seiten einbeziehenden politischen Dialog einzutreten, u.a. um eine Lösung für die institutionelle Krise zu finden und eine Spaltung des Landes abzuwenden. Libyen braucht eine starke Regierung der nationalen Einheit.

Sie ermutigt die verfassunggebende Versammlung, ihre Arbeit an einem Verfassungstext fortzusetzen, in dem die Rechte aller Libyer verankert und geschützt werden.

Die EU erkennt keine parallele Instanz oder Einrichtung außerhalb des rechtlichen und demokratischen institutionellen Rahmens an.

6. Die EU betont, wie wichtig es ist, dass die internationale Gemeinschaft Libyen gegenüber geeint auftritt, und zwar auf der Grundlage der Grundsätze und Vereinbarungen, auf die sich die Teilnehmer an den jüngsten Treffen – in New York und Madrid – geeinigt haben. Sie unterstützt die zusätzlichen Anstrengungen der Nachbarländer und Partner Libyens, einschließlich der EU-Mitgliedstaaten, die die Einbeziehung aller Beteiligten, den nationalen Konsens und die Wiederaussöhnung fördern, sowie deren Anstrengungen zur Bewältigung der Krise in Libyen. Die EU betont, dass sich alle Initiativen in den allgemeinen, von den VN geleiteten Vermittlungsprozess einfügen sollten. Sie appelliert ferner an alle Partner, von Maßnahmen abzusehen, die die derzeitigen Spaltungen verschärfen und den demokratischen Übergang in Libyen untergraben könnten.

7. Die EU fordert alle Parteien in Libyen auf, den Schutz der Zivilbevölkerung und die Bereitstellung von Hilfe für Menschen in Not zu gewährleisten, und unterstützt sämtliche Bemühungen zur Bewältigung der sich verschlechternden humanitären Lage, insbesondere der Umsiedlung von Personen und der Unterbrechung des Zugangs zu grundlegenden Dienstleistungen. Die EU hat unverzüglich Mittel zur Deckung des dringendsten Bedarfs mobilisiert, aber die sich rapide verschlechternden Bedingungen erfordern eine zusätzliche internationale Unterstützung, um den Vertreibungen und den Bedürfnissen der betroffenen Bevölkerung zu begegnen.
8. Die EU ist bereit zur Umsetzung der Resolution 2174 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, um gegen die Bedrohungen für Frieden und Stabilität in Libyen, einschließlich Verstößen gegen das Waffenembargo, anzugehen. Die Personen, die für die Gewalt verantwortlich sind oder den demokratischen Übergang in Libyen behindern oder untergraben, müssen zur Rechenschaft gezogen werden.
9. Die EU fordert alle Libyer auf, im Kampf gegen den Terrorismus zusammenzustehen. Die hart erkämpfte Freiheit Libyens steht auf dem Spiel, wenn libysche und internationale terroristische Gruppen Libyen als sicheren Zufluchtsort nutzen können. Libyen wird nur dann eine Chance haben, diese Bedrohung abzuwenden und der Verbreitung und dem Schmuggel von Waffen Herr zu werden, wenn alle Streitkräfte von einer zentralen Behörde kontrolliert werden, die einem demokratischen, alle Seiten einbeziehenden Parlament unterstellt ist.
10. Die instabile Lage in Libyen stellt eine unmittelbare Bedrohung für die EU durch Terrorismus, stärkere illegale Migration und illegalen Handel, unter anderem mit Waffen, dar. Die EU bekräftigt ihren Willen, Libyen weiterhin in Bereichen wie Sicherheit, Migration, Zivilgesellschaft, Schutz gefährdeter Bevölkerungsgruppen und Förderung der Menschenrechte zu unterstützen. Die EU ist bereit, Libyen beim Grenzmanagement Unterstützung zu gewähren, unter anderem – wie bisher – durch EUBAM.
11. Die EU setzt sich weiterhin nachdrücklich für die Souveränität, Unabhängigkeit, territoriale Unversehrtheit und nationale Einheit Libyens ein."

**Irak/Syrien/ISIL**

Beim Mittagessen erörterten die Minister die Lage in Bezug auf den "Islamischen Staat in Irak und der Levante" (ISIL) in Syrien und Irak. Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen des Rates zur ISIL/Da'ish-Krise in Syrien und Irak an:

- "1. Die EU ist zutiefst besorgt über die humanitäre Situation und die Sicherheitslage in Syrien und Irak und verurteilt auf das Schärfste die von ISIL/Da'ish und von anderen terroristischen Gruppen in beiden Ländern sowie durch das Assad-Regime in Syrien verübten Angriffe, Gräueltaten, Tötungen und Menschenrechtsverletzungen. Die EU ist entschlossen, zu den internationalen Bemühungen zur Niederschlagung dieser terroristischen Gruppen beizutragen. Ein von Syrern geführter politischer Übergang in Syrien und eine inklusive Politikführung in Irak sind von entscheidender Bedeutung für dauerhaften Frieden und dauerhafte Stabilität in der Region.
2. Die Lage in Ayn al Arab/Kobanê und in anderen belagerten Gebieten, in denen heftige Kämpfe gegen ISIL/Da'ish stattfinden, gibt Anlass zu ernster Besorgnis. Die EU würdigt die Anstrengungen der Türkei zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Kobanê und ruft die Türkei auf, ihre Grenze für jegliche Versorgungslieferungen für die Bevölkerung von Kobanê zu öffnen.
3. Die EU verpflichtet sich, umfassend und in koordinierter Weise gegen die Bedrohung durch Terrorismus und einen Gewalt propagierenden Extremismus in der Region vorzugehen und die zugrunde liegende Instabilität und Gewalt, die den Nährboden für ISIL/Da'ish und andere terroristische Gruppen bereitet hat, anzugehen. Sie unterstützt die Bemühungen von über sechzig Staaten, der von ISIL/Da'ish ausgehenden Bedrohung Herr zu werden, einschließlich durch ein militärisches Eingreifen im Einklang mit dem Völkerrecht. Sie stellt fest, dass ein militärisches Eingreifen in diesem Kontext eine notwendige Maßnahme ist, aber nicht ausreicht, um ISIL/Da'ish zu bezwingen, und daher Teil umfassenderer Bemühungen sein muss, die ein Vorgehen im politischen/diplomatischen Bereich, Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten, humanitäre Hilfe und Maßnahmen im Kommunikationsbereich beinhalten. Die EU fordert alle Partner auf, die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, einschließlich der Resolutionen 2170 und 2178, durchzusetzen und die Bemühungen auf nationaler Ebene zu verstärken, um zu verhindern, dass ISIL/Da'ish vom unerlaubten Verkauf von Erdöl und anderen Waren profitiert.

Die nicht alle Seiten einbeziehende Politik in Irak und die Instabilität in Syrien, die durch den brutalen Krieg des Assad-Regimes gegen das eigene Volk, die massiven Menschenrechtsverletzungen und die systematische Behinderung demokratischer Reformen verursacht wurden, hat zum Aufschwung von ISIL/Da'ish geführt. Das Assad-Regime kann aufgrund seiner Politik und seines Handelns kein Partner im Kampf gegen ISIL/Da'ish sein.

4. Die EU hat heute weitere Sanktionen gegen das Assad-Regime gebilligt, wobei sie mit diesem Regime in Verbindung stehende Personen und Organisationen benannt hat, die restriktiven Maßnahmen unterworfen werden. Zudem hat sich der Rat heute darauf verständigt, die Ausfuhr von Flugturbinenkraftstoff und dazugehörigen Additiven nach Syrien zu verbieten, da sie von den Luftstreitkräften des Assad-Regimes, die unterschiedslos Luftangriffe gegen die Zivilbevölkerung durchführen, verwendet werden. Die EU wird an ihrer Strategie, zusätzliche gegen das Regime gerichtete Maßnahmen zu verhängen, festhalten, solange die Repression anhält.
  
5. Die EU bekräftigt, dass sie fest entschlossen ist, gegen das schwerwiegende Problem der ausländischen Kämpfer, die sich ISIL/Da'ish und anderen terroristischen Gruppen angeschlossen haben, vorzugehen. Der Rat billigt die Strategie der EU für die Terrorismusbekämpfung und das Vorgehen gegen ausländische Kämpfer, die integraler Bestandteil der Reaktion auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom August 2014 und auf die Resolutionen 2170 und 2178 des VN-Sicherheitsrats ist. Der Rat fordert dazu auf, diese Strategie in gut abgestimmter Weise und mit höchster Priorität umzusetzen. Die EU ist entschlossen, unverzüglich langfristige Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass ISIL/Da'ish ihre Finanzierungs- und Versorgungsquellen nutzen kann, und ihre Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Syriens und Iraks in den Bereichen Terrorismusbekämpfung und Sicherheit im Einklang mit der EU-Strategie für die Terrorismusbekämpfung / das Vorgehen gegen ausländische Kämpfer auszubauen. Die EU unterstützt die diesbezüglich vom EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung unternommenen Arbeiten.
  
6. Die internationalen Bemühungen um einen von Syrern geführten Übergang sind weiterhin eine Priorität, wenn es darum geht, die Einheit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Syriens aufrechtzuerhalten und gleichzeitig seinen multi-ethnischen und multi-religiösen Charakter zu bewahren. Die EU wird der gemäßigten Opposition weiterhin politische und praktische Unterstützung bereitstellen. Es kann keinen dauerhaften Frieden in Syrien geben, wenn die berechtigten Anliegen aller syrischen Bürger, einschließlich derer, die ethnischen und religiösen Gruppen angehören, nicht berücksichtigt werden. Die EU ist entschlossen, alle Bemühungen um eine politische Lösung im gegenseitigen Einvernehmen auf der Grundlage des Genfer Kommuniqués vom 30. Juni 2012 und im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zu unterstützen. Die EU fordert alle Parteien auf, sich konstruktiv in die Verhandlungen einzubringen, und sie bestätigt ihre uneingeschränkte Unterstützung des Sondergesandten der Vereinten Nationen Staffan de Mistura und seiner Bemühungen. Die EU erkennt an, dass eine aktive Beteiligung der regionalen und internationalen Akteure erforderlich ist, wenn es darum geht, einen tragfähigen Übergang zu erreichen, und sie appelliert an alle, in dieser Hinsicht eine konstruktive Rolle zu übernehmen.
  
7. Die EU ist erschüttert angesichts der wahllosen Tötungen und Menschenrechtsverletzungen, einschließlich der systematischen sexuellen und geschlechterspezifischen Gewalthandlungen, die in Syrien und Irak von ISIL/Da'ish verübt werden und insbesondere gegen Christen und andere religiöse und ethnische Gruppen, Frauen und Kinder gerichtet sind, und sie verurteilt diese auf das Schärfste.

Die EU bekräftigt ferner, dass sie die groben, weit verbreiteten und systematischen Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch das Assad-Regime scharf verurteilt.

Sie ist zutiefst besorgt über die Menschenrechtsverletzungen und die religiös motivierten Gewalttaten, die in Irak verübt werden.

8. Die EU begrüßt den am 27. August 2014 veröffentlichten 8. Bericht der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission für die Lage in der Arabischen Republik Syrien. Die EU verurteilt scharf das Vorgehen von ISIL/Da'ish, deren Handlungen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen gleichzustellen sind. Die EU erinnert daran, dass alle diejenigen, die für Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden müssen, und dass diese Rechtsverletzungen nicht ungestraft bleiben dürfen. Die EU fordert den Sicherheitsrat erneut auf, den Internationalen Strafgerichtshof mit der Lage in Syrien zu befassen, und sie erneuert ihre Aufforderung an Irak, dem Römischen Statut beizutreten. Die EU begrüßt die Bemühungen der vor Ort tätigen Akteure, dafür zu sorgen, dass Menschenrechtsverstöße und -verletzungen dokumentiert werden und Beweismaterial sichergestellt wird.
9. Die EU begrüßt die Bildung einer neuen irakischen Regierung am 8. September und deren Eintreten für die Bewältigung der derzeitigen Herausforderungen durch eine alle Seiten einbeziehende Politik, die den Bedürfnissen und Erwartungen aller Teile der irakischen Gesellschaft entspricht. Alles andere könnte den Bemühungen zur Bekämpfung von ISIL/Da'ish schaden, die Bemühungen der Regierung um die Förderung der nationalen Aussöhnung Iraks beeinträchtigen und die religiösen Spannungen weiter verschärfen. Die EU begrüßt die Besetzung der Schlüsselposten des Verteidigungs- und des Innenministers und die Bestellung weiterer Minister sowie die Tatsache, dass die kurdischen Minister ihre Ämter in der Regierung angetreten haben. Sie fordert die irakische Regierung und die Regierung der Region Kurdistan auf, eine dauerhafte Lösung für ihre Meinungsverschiedenheiten zu finden.
10. Die EU bekräftigt erneut ihr entschlossenes Engagement für die Einheit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Iraks. Sie begrüßt die Bemühungen der Koalition, einschließlich der Entscheidung einzelner Mitgliedstaaten, militärisches Material und militärischen Sachverstand für Irak bereitzustellen, um die Fähigkeiten von ISIL/Da'ish für Angriffe auf die Zivilbevölkerung zu verringern; diese Bemühungen erfolgen in Reaktion auf ein ausdrückliches Ersuchen der irakischen Regierung um Unterstützung. Letztendlich kann es jedoch nur eine politische Lösung für die Krise geben. Sie fordert die Regierung auf, auf alle Teile der irakischen Gesellschaft zuzugehen und unverzüglich einen Prozess der nationalen Aussöhnung einzuleiten. Die EU fordert alle Teile der irakischen Gesellschaft mit Nachdruck dazu auf, vereint gegen ISIL/Da'ish zu kämpfen und einen Prozess der nationalen Aussöhnung zu unterstützen.
11. Die EU erklärt sich bereit, bei der Bewältigung der Herausforderungen eng mit der Regierung Iraks zusammenzuarbeiten und sie bei der Umsetzung der erforderlichen Reformen in zahlreichen Sektoren, unter anderem dem Sicherheitssektor und dem Justizsystem, die entlang nicht religionsgebundener Linien verstärkt werden müssen, in Zusammenarbeit mit der UNAMI und unter Einhaltung der internationalen Verpflichtungen Iraks zu unterstützen, damit die verantwortungsvolle Staatsführung und die Rechtsstaatlichkeit gestärkt werden.

12. Die EU begrüßt die vielfältigen und einander ergänzenden Initiativen, die zu Irak ergriffen wurden, insbesondere die Schlussfolgerungen der Konferenz für Frieden und Sicherheit in Irak vom 15. September in Paris sowie die Tagung zu Irak des VN-Sicherheitsrats vom 19. September. Die EU ruft die Länder der Region und die internationale Gemeinschaft auf, zusammenzuarbeiten, um Irak dabei zu helfen, seine religiösen Spannungen zu bewältigen und Frieden und Stabilität wiederherzustellen.
13. Die EU ist – insbesondere angesichts des nahenden Winters – zutiefst besorgt über die humanitäre Notlage der Millionen Syrer und Iraker, die im Inland und in benachbarte Länder zwangsvertrieben wurden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten spielen bei der internationalen Reaktion auf die Krise die führende Rolle. Bisher sind 2,9 Mrd. EUR für Hilfeleistungen und Wiederaufbauhilfen zugunsten der bedürftigen Personen in Syrien und Irak sowie der Flüchtlinge und der sie aufnehmenden Gemeinschaften aufgewendet worden. Die EU wird weiterhin die Bemühungen um humanitäre Hilfe – auch für Menschen in schwer zugänglichen Gebieten – unterstützen und Hilfeleistungen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Flüchtlinge und der Aufnahmegemeinschaften in den von der Krise betroffenen Ländern erbringen, und sie ruft die internationale Gemeinschaft auf, diesem Beispiel Folge zu leisten. Sie wird ferner weiterhin mit Nachdruck darauf hinweisen, wie wichtig es ist, dass die humanitären Grundsätze und die internationalen Menschenrechtsnormen eingehalten werden.

Was Syrien betrifft, so verurteilt die EU die andauernde Unnachgiebigkeit des Assad-Regimes in Bezug auf den Zugang für humanitäre Zwecke und die Behinderung der raschen und anhaltenden Bereitstellung von Hilfe durch administrative Verfahren. Die EU erneuert ihre Aufforderung an alle Parteien, insbesondere an das Assad-Regime, den Bestimmungen der Resolutionen 2139 und 2165 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vollständig nachzukommen. Die EU wird weiterhin diese Resolutionen zur Lieferung humanitärer Hilfe über Grenzen und Konfliktlinien hinweg umsetzen. Die EU ist ferner tief besorgt darüber, dass ISIL die Präsenz und Arbeit der humanitären Organisationen und Akteure in Nordsyrien erheblich beeinträchtigt hat und somit die Wahrnehmung ihrer humanitären Aufgabe in Gefahr bringt.

Was Irak betrifft, so ruft die EU die irakische Regierung auf, mehr dafür zu tun, einen Beitrag zu den Bemühungen um humanitäre Hilfe im gesamten Land zu leisten und ihrer Verpflichtung zu Fürsorge und Schutz für alle Iraker nachzukommen.

14. In allen Nachbarländern, die irakische und syrische Flüchtlinge beherbergen, wird die EU weiterhin Unterstützung für die Flüchtlinge und die hilfsbedürftigen Gemeinschaften des Aufnahmelandes bereitstellen, und zwar in enger Abstimmung mit den nationalen Behörden und den Akteuren der Entwicklungshilfe, deren Bemühungen dazu beitragen, die Spannungen mit den Gemeinschaften im Aufnahmeland zu verringern und diese Länder im Einklang mit ihren nationalen Plänen zu stabilisieren.



Die EU ist sich der gewaltigen gesellschafts- und sicherheitspolitischen Herausforderungen, die die derzeitigen Entwicklungen in Syrien und Irak insbesondere für Libanon und Jordanien verursachen, sehr wohl bewusst. Die EU ist entschlossen, nach Wegen zur weiteren Verstärkung ihrer Unterstützung für beide Länder in Bezug auf diese sicherheitspolitischen Herausforderungen zu suchen.

Die EU sieht der Berliner Konferenz zur Lage der syrischen Flüchtlinge am 28. Oktober 2014 erwartungsvoll entgegen.

15. Der Rat ruft die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin auf, eine umfassende regionale Strategie der EU für Syrien und Irak sowie für die Bedrohung durch ISIL/Da'ish zu erarbeiten."

## Ukraine

Der Rat nahm eine Bestandsaufnahme der Lage in der Ukraine vor. Er nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 15. August 2014 und die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 30. August 2014 begrüßt der Rat das Protokoll von Minsk vom 5. September 2014 und das Memorandum von Minsk vom 19. September 2014, die im Rahmen der trilateralen Kontaktgruppe vereinbart wurden, als Schritt hin zu einer nachhaltigen politischen Lösung der Krise, die auf der Achtung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine beruhen muss. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich das Ausmaß der Gewalt infolge der vereinbarten Waffenruhe insgesamt verringert hat, bedauert und verurteilt jedoch die anhaltenden zahlreichen Verletzungen der Waffenruhe. Der Rat begrüßt die bisher erfolgten Freilassungen von Geiseln und fordert zur Freilassung aller weiteren Geiseln auf. Er würdigt die von der Ukraine unternommenen Anstrengungen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, insbesondere durch die Verabschiedung des Amnestiegesetzes und des Gesetzes über die zeitweilige örtliche Selbstverwaltung durch das ukrainische Parlament (Werchowna Rada). Der Rat bekräftigt, dass der OSZE-Sonderbeobachtermission eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Protokolls und des Memorandums von Minsk zukommt und dass ihr alle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, die sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt. Der Rat erinnert alle betroffenen Parteien an ihre Pflicht, für ein sicheres Umfeld für die OSZE-Beobachter zu sorgen. Die EU und die Mitgliedstaaten sind zu einer verstärkten finanziellen und materiellen Unterstützung der OSZE-Sonderbeobachtermission bereit.
2. Der Rat erwartet von den Beteiligten ein uneingeschränktes Engagement und eine zügige Umsetzung aller weiteren im Protokoll und im Memorandum von Minsk festgelegten Verpflichtungen. Der Rat hebt die Verantwortung der Russischen Föderation in diesem Zusammenhang hervor und fordert den Abzug der ungesetzlichen bewaffneten Einheiten, Militärausrüstung, Kämpfer und Söldner sowie die Sicherung der ukrainisch-russischen Grenze im Rahmen einer ständigen Überwachung unter OSZE-Aufsicht. Der Rat befürwortet eine rasche Ausweitung der OSZE-Beobachtermission auf die russischen Kontrollstellen, um eine wirksame und vollständige Kontrolle der Grenze durch die Ukraine zu gewährleisten, und appelliert an die Russische Föderation, sich ihm anzuschließen.

Zudem erwartet der Rat von den Parteien ein unerschütterliches praktisches Engagement für die Abhaltung vorgezogener Kommunalwahlen in Teilen der Regionen Donezk und Luhansk in völliger Übereinstimmung mit dem ukrainischen Recht und den internationalen Rechtsnormen, wie dies im Protokoll von Minsk und im Gesetz über die zeitweilige Selbstverwaltung vorgesehen ist. Der Rat fordert die Regierung der Ukraine auf, das BDIMR der OSZE zur Beobachtung dieser Wahlen einzuladen, und appelliert an alle Parteien, dafür zu sorgen, dass eine solche Wahlbeobachtungsmission, falls sie stattfindet, ein sicheres Umfeld vorfindet. Die Abhaltung von "Präsidentschafts-" und "Parlaments-"Wahlen, wie sie von den selbsternannten Behörden gefordert wird, würde im Widerspruch zu Buchstaben und Geist des Protokolls von Minsk stehen und jegliche Fortschritte bei der Suche nach einer nachhaltigen politischen Lösung in diesem Rahmen zunichte machen. Die EU würde solche Wahlen nicht anerkennen.

3. Der Rat ruft alle Staaten und Akteure in der Region auf, sicheren und uneingeschränkten Zugang zur Stelle des Absturzes von Flug MH17 zu gewährleisten und die Wiederaufnahme der Absturzuntersuchung vor Ort und die vollständige Rückführung der sterblichen Überreste und persönlichen Gegenstände der Opfer, die sich noch an der Absturzstelle befinden, zu ermöglichen. Diejenigen, die unmittelbar oder mittelbar für den Abschuss des Flugs MH17 verantwortlich sind, sollten zur Rechenschaft gezogen und so schnell wie möglich vor Gericht gestellt werden.
4. Die Europäische Union ist besorgt über die immer gravierenderen humanitären Auswirkungen der Krise in der Ostukraine. Der Rat fordert alle Parteien auf, das Völkerrecht uneingeschränkt zu achten, die Zivilbevölkerung und die humanitären Helfer zu schützen und dafür zu sorgen, dass humanitären Organisationen ein ungehinderter Zugang gewährt wird. Die EU ist entschlossen, die von dem Konflikt betroffene Bevölkerung sowie die diesbezüglichen Anstrengungen der ukrainischen Regierung zu unterstützen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Anstrengungen der Europäischen Kommission und der EU-Mitgliedstaaten zur Unterstützung der notleidenden Bevölkerung; bisher wurden zu diesem Zweck 63 Mio. EUR bereitgestellt. Die EU und die Mitgliedstaaten sind weiterhin entschlossen, ihre Unterstützung für die von der Krise betroffene Bevölkerung weiter auszubauen, entweder durch zusätzliche Finanzmittel oder durch gezielte und abgestimmte Sachleistungen. Der Rat erkennt zudem an, wie wichtig eine stärkere Koordinierung innerhalb der Europäischen Union und mit anderen internationalen Gebern ist.
5. Der Rat sieht den in voller Übereinstimmung mit internationalen Standards abzuhaltenden vorgezogenen nationalen Parlamentswahlen am 26. Oktober erwartungsvoll entgegen und begrüßt die Entsendung der Wahlbeobachtungsmission des BDIMR der OSZE zu diesem Zweck. Die ukrainischen Behörden und Wähler sollten die Wahlen ungehindert vorbereiten können, und es sollte gewährleistet werden, dass alle Kandidaten ein sicheres Umfeld für einen freien Wahlkampf im gesamten Land vorfinden. Der Rat verurteilt die jüngsten Fälle von Misshandlung und Einschüchterung einiger Kandidaten und unterstreicht die Notwendigkeit der Schaffung ordnungsgemäßer Wahlkampfbedingungen für alle Kandidaten.

6. Der Rat unterstützt die Bemühungen der Kommission um den Abschluss eines Interimsabkommens über die Wiederaufnahme der russischen Gaslieferungen an die Ukraine und weist erneut darauf hin, dass beide Seiten dringend zu einer Übereinkunft auf der Grundlage des bei dem letzten trilateralen Treffen vorgeschlagenen Protokolls gelangen müssen. Diese Übereinkunft sowie dringliche und langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz in der Ukraine sind entscheidend für die Gewährleistung der Versorgungs- und Transitsicherheit im kommenden Winter. Der Rat ruft die ukrainische Regierung auf, entsprechend der von ihr im Vertrag über die Energiegemeinschaft eingegangenen Verpflichtung die Dynamik bei der Reform des Energiesektors aufrechtzuerhalten und insbesondere die Umstrukturierung des Erdgassektors voranzutreiben.
7. Der Rat begrüßt, dass das ukrainische Parlament (Werchowna Rada) unlängst die Gesetze über Strafverfolgung und Korruptionsbekämpfung verabschiedet hat, und fordert die Ukraine auf, entsprechend ihren internationalen Verpflichtungen den Prozess der in Aussicht genommenen Reformen und wirtschaftlichen Modernisierung, einschließlich der in der Assoziierungsagenda vorgesehenen Reformen, fortzusetzen. Von besonderer Bedeutung sind Verfassungs- und Dezentralisierungsreformen sowie der Schutz der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten im Einklang mit den einschlägigen Normen des Europarates. Auf der Grundlage des bei den ordnungsgemäß durchgeführten Parlaments- und Kommunalwahlen erteilten Mandats sollte entsprechend dem Protokoll von Minsk ein alle Seiten einbeziehender nationaler Dialog wiederaufgenommen werden. Die EU ist bereit, in Abstimmung mit anderen Gebern und internationalen Finanzinstitutionen die Umsetzung des umfassenden Reformpakets sowie den Wiederaufbau der ukrainischen Wirtschaft zu unterstützen.
8. Der Rat billigt den Einsatzplan der Beratenden Mission der EU für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine) entsprechend seinen Schlussfolgerungen vom 23. Juni, in denen sich die EU erneut ausdrücklich verpflichtet, die Ukraine zu unterstützen, indem sie insbesondere den ukrainischen Behörden bei den dringend erforderlichen Maßnahmen zur wirksamen Reform des zivilen Sicherheitssektors zur Seite steht. Der Rat betont erneut, wie wichtig die Koordinierung und Kohärenz mit anderen Bemühungen der EU, mit der OSZE und mit anderen internationalen Akteuren ist.
9. Die Europäische Union erkennt die am 14. September auf der Krim und in Sewastopol, die rechtswidrig annektiert wurden, durchgeführten Kommunalwahlen nicht an. Der Rat ruft die VN-Mitgliedstaaten erneut auf, im Einklang mit der Resolution 68/262 der VN-Generalversammlung ähnliche Maßnahmen der Nichtanerkennung wie die der EU in Erwägung zu ziehen. Diesbezüglich unterstützt der Rat vorbehaltlos die Fortsetzung der Missionen der Vereinten Nationen, der OSZE und des Europarates, und er erwartet von allen Parteien, dass diesen Missionen uneingeschränkter, freier und ungehinderter Zugang zum gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine, einschließlich der Krim, gewährt wird. Der Rat verurteilt die Verschlechterung der Menschenrechtslage auf der Halbinsel und insbesondere die Verfolgung und Einschüchterung der Gemeinschaft der Krimtataren; dazu gehören die Entführung, Folter und Tötung junger männlicher Krimtataren, die Vertreibung des Mejlis von seinem Sitz in Simferopol und Verhöre seiner Aktivisten.

10. Der Rat begrüßt die Ratifizierung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine durch das ukrainische Parlament und die Zustimmung des Europäischen Parlaments; dies ermöglicht nun die vorläufige Anwendung der einschlägigen Bestimmungen des Assoziierungsabkommens. Der Rat ruft die Ukraine auf, den Prozess der in Aussicht genommenen Reformen und wirtschaftlichen Modernisierung fortzusetzen, unter anderem durch die angemessene Umsetzung des Titels IV des Assoziierungsabkommens entsprechend dem im Ratsbeschluss festgelegten Zeitrahmen und unter Berücksichtigung der internationalen Verpflichtungen der Ukraine. Der Rat begrüßt ferner den Vorschlag der Kommission für eine Ausweitung der autonomen Handelspräferenzen für die Ukraine im Einklang mit der gemeinsamen Ministererklärung vom 12. September zur Umsetzung des Assoziierungsabkommens/des vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens, und er hofft, dass dieser Vorschlag zügig angenommen wird. Er betont, wie wichtig es ist, dass sich alle Parteien strikt an ihre in der gemeinsamen Ministererklärung eingegangenen Verpflichtungen halten; diese Erklärung ist fester Bestandteil eines umfassenden Friedensprozesses in der Ukraine unter Wahrung der territorialen Unversehrtheit und des Selbstbestimmungsrechts der Ukraine. Er weist darauf hin, dass das Assoziierungsabkommen ein bilaterales Abkommen ist und dass jedwede Anpassungen nur auf Ersuchen einer Partei und mit Zustimmung der anderen Partei vorgenommen werden können."

### **Nahost-Friedensprozess/Gazastreifen**

Der Rat erörterte die Lage im Nahen Osten, einschließlich der Perspektiven für einen dauerhaften Waffenstillstand im Gazastreifen, der Aussöhnung zwischen der Palästinensischen Behörde und der Hamas und der jüngsten Ankündigung israelischer Siedlungstätigkeiten.

Die Hohe Vertreterin unterrichtete die Minister über die Ergebnisse der Geberkonferenz für den Gazastreifen, die am 12. Oktober in Kairo stattgefunden hatte und bei der sie den Mitvorsitz geführt hatte. Die EU und ihre Mitgliedstaaten hatten bei dieser Gelegenheit mehr als 450 Mio. EUR für den Wiederaufbau des Gazastreifens zugesagt.

## **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

### **AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

#### **Bosnien und Herzegowina**

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat begrüßt den insgesamt geordneten Ablauf der Wahlen, die in Bosnien und Herzegowina am 12. Oktober 2014 stattgefunden haben, betont die entscheidende Bedeutung einer raschen Regierungsbildung und ruft die führenden Politiker in Bosnien und Herzegowina auf, unverzüglich in diesem Sinne zu handeln. Der Rat erinnert an seine Schlussfolgerungen vom April 2014 und bekräftigt seinen Appell an die politische Führung von Bosnien und Herzegowina, sich unverzüglich mit weitergehenden Fragen auseinanderzusetzen, um den Herausforderungen zu begegnen, die sich dem Land auf seinem Weg in die EU stellen. Der Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, sich aktiv und intensiv für diesen Prozess einzusetzen.
2. Der Rat begrüßt die fortgesetzte Präsenz der Operation Althea, die auf den Kapazitätsaufbau und auf Ausbildung ausgerichtet ist, während zugleich auch die Fähigkeit aufrechterhalten wird, einen Beitrag zur Abschreckungsfähigkeit der Führung des Landes zu leisten, wenn es die Lage erfordern sollte. In diesem Zusammenhang bestätigt der Rat, dass die EU im Rahmen ihrer Gesamtstrategie für Bosnien und Herzegowina einstweilen bereit ist, unter einem neuen VN-Mandat auch weiterhin eine militärische Rolle mit Exekutivbefugnissen wahrzunehmen, um die Führung des Landes in ihren Bemühungen um ein sicheres und geschütztes Umfeld zu unterstützen.
3. Der Rat bekräftigt, dass er übereingekommen ist, die Operation unter anderem auf der Grundlage der Situation vor Ort kontinuierlich zu überprüfen, damit Fortschritte bei den Bedingungen erzielt werden, die der Erfüllung des Mandats der Operation förderlich sind.
4. Die EU ruft die Führung von Bosnien und Herzegowina zugleich auf, mit der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft ihre Bemühungen zu verstärken, um überschüssige Munitionsbestände zu beseitigen und andere noch offene Fragen anzugehen."

## Jemen

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Die EU begrüßt die Ernennung von Herrn Khaled Bahah zum neuen Ministerpräsidenten Jemens und nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass diese Ernennung vom Beraterkreis des Präsidenten einstimmig befürwortet wurde. Die EU ruft nachdrücklich zur raschen Bildung einer neuen, alle Seiten einbeziehenden Regierung auf und appelliert an alle politischen Akteure, konstruktiv mitzuwirken und Präsident Hadi in seinen Bemühungen zu unterstützen.
2. Die EU bekräftigt ihre Zusage, Jemen weiterhin bei seinem Übergangsprozess zu unterstützen, und fordert alle regionalen Akteure auf, einen positiven Beitrag zu diesem Prozess zu leisten. Die EU begrüßt, dass am 21. September das Abkommen für Frieden und nationale Partnerschaft und dessen Anhang zu Sicherheitsfragen unterzeichnet und damit ein Weg aus der aktuellen Krise bereitet wurde. Die staatlichen Institutionen, politischen Parteien und sozialen Gruppen müssen zusammenarbeiten, um im Einklang mit den Ergebnissen der Konferenz des nationalen Dialogs sowie der Initiative des Golf-Kooperationsrates und dem darin vorgesehenen Umsetzungsmechanismus die zügige Umsetzung aller Teile des Abkommens zu gewährleisten. Die EU nimmt besorgt zur Kenntnis, dass die schleppende Umsetzung der Empfehlungen der Konferenz des nationalen Dialogs Jemen in seiner Fähigkeit zur Bewältigung seiner dringenden sicherheitsrelevanten, wirtschaftlichen und humanitären Herausforderungen erheblich einschränkt.
3. Sicherheit ist eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Übergang. Daher verurteilt die EU nachdrücklich die jüngsten Gewaltausbrüche in Sanaa, Saada, Al-Dschauf, Amran, Mareb und Hadramaut. Die Urheber bewaffneter Auseinandersetzungen müssen ihre Waffen niederlegen und nach Recht und Gesetz sowie unter Achtung der Staatsgewalt handeln. Die EU bekräftigt auch ihre feste Entschlossenheit, Jemen bei der Terrorismusbekämpfung zu unterstützen.
4. Die EU fordert den Konstitutionellen Redaktionsausschuss auf, rasch einen Verfassungsentwurf vorzulegen, der die Einheit, Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Jemens wahrt. Die Vorbereitungen für das Verfassungsreferendum sowie für transparente und glaubwürdige Wahlen, wozu auch ein transparenter Prozess der Wählerregistrierung gehört, müssen dringend vorangetrieben werden.
5. Die EU ist nach wie vor besorgt angesichts der Sabotageakte und erinnert daran, dass die Resolution 2140 des VN-Sicherheitsrates unter anderem gezielte Sanktionen gegen Personen und Einrichtungen vorsieht, die an Handlungen beteiligt sind oder Handlungen unterstützen, die den Frieden, die Sicherheit oder die Stabilität in Jemen bedrohen. Damit wird ein deutliches Zeichen für all diejenigen gesetzt, die die staatlichen Institutionen und den Übergangsprozess zu untergraben suchen.

6. Die EU beglückwünscht Jemen zum Abschluss eines ehrgeizigen Abkommens mit dem Internationalen Währungsfonds und appelliert an die Regierung, die erforderlichen Wirtschaftsreformen weiter voranzutreiben, so auch durch Maßnahmen zur Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und zur Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung. Es bedarf dringend entschlossenerer Maßnahmen, um die Auswirkungen dieser Reformen auf die schwächsten Bevölkerungsgruppen abzumildern.
7. Die EU ist nach wie vor tief besorgt darüber, dass mehr als die Hälfte der Bevölkerung Jemens von der humanitären Krise betroffen ist. Sie ruft alle Parteien in Jemen dringend zur Zusammenarbeit auf, um die Zivilbevölkerung zu schützen und sicherzustellen, dass humanitäre Organisationen sofort ungehinderten Zugang erhalten. Das Ausmaß der humanitären Krise erfordert kurzfristige Soforthilfe; auf längere Sicht ist diese Krise nur zu bewältigen, wenn sie durch Wirtschaftsreformen in ihren strukturellen Ursachen bekämpft wird. Die EU ruft alle Geber dringend auf, zur Deckung der humanitären Bedürfnisse beizutragen."

## **Afghanistan**

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat begrüßt die Bildung einer Regierung der nationalen Einheit. Die Präsidentschafts- und Provinzratswahlen haben das klare Bekenntnis des afghanischen Volkes zur Demokratie unter Beweis gestellt. Künftige Wahlen sollten glaubwürdig und transparent sein. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die afghanischen Behörden die erforderlichen Schritte unternehmen, um die einschlägigen Unzulänglichkeiten bereits bei den Parlamentswahlen im kommenden Jahr zu beheben. Die Europäische Union ist bereit, diese Bemühungen zu unterstützen.
2. Die EU bestätigt ihre langfristigen Zusagen gegenüber Afghanistan und bekräftigt die vom Rat im Juni vereinbarte umfassende Strategie. Sie sieht einer engen Zusammenarbeit mit der neuen Regierung und den internationalen Partnern erwartungsvoll entgegen, damit die Fortschritte, die Afghanistan in den letzten dreizehn Jahren erzielt hat, abgesichert und dringend benötigte Reformen angestoßen und gefördert werden. Die EU erkennt die wichtige künftige Rolle an, die der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) zukommen sollte.
3. Der Rat begrüßt die endgültige Festlegung des mehrjährigen Richtprogramms für Afghanistan mit der Zusage der EU, Unterstützung in Höhe von bis zu 1,4 Milliarden Euro für den Zeitraum bis 2020 zu leisten. Diese Mittel ergänzen die von den Mitgliedstaaten bilateral bereitgestellte Entwicklungshilfe. Die EU erklärt sich erneut dazu bereit, das Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung zum Abschluss zu bringen. Dieses könnte die Grundlage für eine weitreichende langfristige Partnerschaft zwischen der EU und Afghanistan bilden. Die EU bekräftigt zudem ihre Zusage, die Polizeimission der EU in Afghanistan (EUPOL) bis Ende 2016 zu verlängern.

4. Der Rat begrüßt die Unterzeichnung der bilateralen Sicherheitsvereinbarung mit den Vereinigten Staaten und des Abkommens über die Rechtsstellung der Einsatzkräfte mit der NATO. Diese Übereinkünfte bilden die Grundlage für eine fortgesetzte internationale Militärpräsenz zur Unterstützung der nationalen Sicherheitskräfte Afghanistans bei der Gewährleistung der Sicherheit in Afghanistan. Im Hinblick auf dauerhaften Frieden und dauerhafte Sicherheit bedarf es einer starken Führung durch die afghanische Regierung und eines konsequenten und konstruktiven Engagements der benachbarten Länder. Die EU begrüßt die Ministertagung der Initiative "Im Herzen Asiens" am 31. Oktober in Peking. Die Ministertagung hat das Potenzial, eine wichtige Rolle beim Aufbau der erforderlichen regionalen Wirtschafts- und Sicherheitsstruktur zu spielen. Der Rat fordert alle zentralasiatischen Länder auf, ihre Meinungsverschiedenheiten zurückzustellen und die Gelegenheiten zu nutzen, um langfristig Stabilität und Wohlstand in Afghanistan und in der Region insgesamt zu fördern.
5. Der Rat fordert ein eindeutiges und unmissverständliches Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte, insbesondere damit die geltenden Gesetze in Bezug auf die Rechte von Frauen und Mädchen uneingeschränkt umgesetzt werden. Die EU bekräftigt, dass sie die Todesstrafe in allen Fällen und unter allen Umständen entschieden und grundsätzlich ablehnt.
6. Es ist jetzt unerlässlich, dass die afghanische Regierung die erforderlichen Reformen beschließt, um das Vertrauen in die Wirtschaft wiederherzustellen, die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern und die Ertragskraft zu steigern. Ferner sind Maßnahmen erforderlich, um die Justiz zu reformieren, der doppelten Bedrohung durch Korruption und Drogen entgegenzuwirken und die Rechenschaftspflicht des Staates gegenüber den Bürgern Afghanistans zu verbessern, wozu auch die Einrichtung dezentralisierter Entscheidungsgremien auf Provinz- und Distriktebene gehört. Die Konferenz in London am 24./25. November ist eine Gelegenheit für die Regierung, ihren Reformwillen in diesen Bereichen ausführlich darzulegen, und für die internationale Gemeinschaft, ihre Zusage zur langfristigen Unterstützung Afghanistans zu bekräftigen."

## **Sudan**

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Die Europäische Union ist weiterhin tief besorgt angesichts der fortwährenden Konflikte in Sudan, insbesondere in den Provinzen Darfur, Südkordofan und Blauer Nil, und der damit einhergehenden Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte sowie der gravierenden humanitären Notlage, die nach wie vor enormes menschliches Leid und Binnenvertreibung zur Folge haben und eine Gefahr für die Stabilität in der Region darstellen. Eine militärische Konfliktlösung in Sudan darf es nicht geben. Die EU unterstützt daher den wiederholten Aufruf des Friedens- und Sicherheitsrates der Afrikanischen Union zu einem ganzheitlichen Ansatz zur Bewältigung der mannigfachen Herausforderungen in Sudan und zu einer unbedingten, umfassenden Bekämpfung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ursachen des fortdauernden Konflikts.



2. Der eingeleitete Prozess des Nationalen Dialogs ist derzeit die beste Möglichkeit, hierbei Fortschritte zu erzielen und den Weg zu innerem Frieden, Versöhnung und demokratischer Staatsführung zu ebnen. Die EU begrüßt die jüngsten Anzeichen einer politischen Dynamik, insbesondere die in Addis Abeba am 4. September 2014 unterzeichneten Vereinbarungen über den Nationalen Dialog und den Verfassungsprozess. Sie appelliert an alle Gruppen, nicht zu versuchen, mit Gewalt einen politischen Wandel herbeizuführen, sondern die Gelegenheit zu nutzen, um unverzüglich durch Dialog und Verhandlungen zu einer politischen Lösung für die Probleme in Sudan zu gelangen.
3. Die EU ist der Auffassung, dass der Nationale Dialog nur Erfolg haben und legitime Ergebnisse zeitigen kann, wenn er
  - integrativ ist: Eine sinnvolle Mitwirkung der Oppositionsparteien und der bewaffneten Gruppierungen sowie von Gruppen der Zivilgesellschaft, auch von Frauengruppen, sollte ermöglicht werden. Der Dialog sollte Akteure aus allen sudanesischen Regionen einbeziehen und die ethnische, religiöse und kulturelle Diversität von Sudan in vollem Umfang widerspiegeln;
  - umfassend ist: Um die internen Konflikte des Landes zu bewältigen, müssen Probleme wie z.B. sozioökonomische Marginalisierung, ungleiche Verteilung der Ressourcen, politische Exklusion und mangelnder Zugang zu öffentlichen Diensten in Angriff genommen werden. Der Dialog sollte Mechanismen vorsehen, mit denen Frieden und Entwicklung in allen Konfliktregionen gefördert werden können. Er sollte eine Plattform bieten, auf der Fragen von nationaler Bedeutung, einschließlich Identität und sozialer Gleichheit, erörtert und neue und integrative Regierungsvereinbarungen, eine endgültige Verfassung und ein Zeitplan für die Abhaltung nationaler Wahlen ausgehandelt werden können;
  - in einem günstigen Umfeld stattfindet: Meinungs-, Medien-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit müssen garantiert werden. Die politischen Gefangenen müssen freigelassen werden, und willkürliche Verhaftungen – wie während des Jahrestags der Proteste vom September 2013 – müssen aufhören;
  - von vertrauensbildenden Maßnahmen flankiert wird: Diese sollten in erster Linie eine unverzügliche, nachhaltige und nachprüfbar Beendigung der Feindseligkeiten und einen freien und ungehinderten Zugang humanitärer Helfer zu allen Teilen der Zivilbevölkerung in den Konfliktgebieten umfassen. Dies gilt sowohl für die sudanesischen Regierung als auch für die bewaffneten Gruppierungen;
  - im Hinblick auf den Prozess, die Ziele, den Zeitrahmen und das weitere Vorgehen transparent ist, so dass das sudanesischen Volk in seiner Gesamtheit an dem Prozess teilhaben und dessen Ergebnisse akzeptieren kann.

4. Die EU ist bereit, einen Prozess des Nationalen Dialogs im obigen Sinne zu unterstützen und ermutigt alle Akteure innerhalb und außerhalb von Sudan, sich gemeinsam um einen solchen Prozess zu bemühen.
5. Die EU bekräftigt, dass sie die Arbeit der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union für Sudan (AUHIP) uneingeschränkt unterstützt, und würdigt die Anstrengungen, die deren Vorsitzender, Präsident Mbeki, in jüngster Zeit unternommen hat, um einen echten Prozess des Nationalen Dialogs auf breiter Ebene zu fördern. Sie ruft alle internationalen Akteure auf, sich hinter die AUHIP zu scharen, damit diese an Einfluss gewinnt und mehr Gehör findet. Die EU unterstützt die laufenden Anstrengungen zur Schaffung einer umfassenden Plattform zur Erleichterung des Nationalen Dialogs, mit der die verschiedenen Friedens- und Dialogprozesse betreffend die regionalen Konflikte in Sudan zusammengeführt werden sollen.
6. Sudan steht am Scheideweg. Ein echter Nationaler Dialog würde dazu beitragen, das Vertrauen zwischen Sudan und den internationalen Partnern, wie der EU, zu verbessern. Er würde ferner ein friedliches Umfeld schaffen, in dem spürbare und nachhaltige Fortschritte bei der Bewältigung der wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen in Sudan erzielt werden könnten; solche Fortschritte sind notwendig, um den Schuldenerlass im Rahmen des HIPC-Prozesses sicherzustellen. Die EU ruft die sudanesishe Regierung, die Opposition und die bewaffneten Gruppierungen daher auf, die Gelegenheit zu nutzen und Führungsstärke zu beweisen, um Sudan auf den Weg des Friedens, des Wohlstands und des Rechts zu bringen. In dieser Hinsicht erinnert die EU daran, wie wichtig es ist, die Straffreiheit zu bekämpfen.
7. In Anbetracht der sich verschlimmernden humanitären Lage ist die EU sehr besorgt über die Zugangsbeschränkungen, die internationalen humanitären Hilfsorganisationen noch immer auferlegt werden. Sie appelliert abermals an die sudanesishe Regierung sowie an die bewaffneten Gruppierungen, den humanitären Hilfsorganisationen im Einklang mit den internationalen humanitären Grundsätzen einen sicheren, rechtzeitigen und ungehinderten Zugang für humanitäre Zwecke zu allen Gebieten, insbesondere in den Konfliktregionen, zu garantieren. Zivilbevölkerung und humanitäres Personal und Material müssen geschützt werden.
8. Die EU bekräftigt, dass sie Sudan und das sudanesishe Volk beim Übergang zu einer intern reformierten Demokratie, in der die Menschen in Frieden miteinander und mit ihren Nachbarn leben, unterstützen will."

## **Somalia**

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Die EU begrüßt die politischen und sicherheitspolitischen Fortschritte, die in Somalia seit der Unterzeichnung des Somali-Pakts während der "New-Deal-Konferenz" für Somalia im September 2013 in Brüssel erzielt wurden. Der Somali-Pakt bildet seitdem den Rahmen für den Wiederaufbau Somalias und ist zu einem wichtigen Werkzeug zur Schaffung von Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit sowie zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung geworden.

2. Die EU begrüßt die zur Umsetzung des Plans der Regierung "Vision 2016: Handlungsrahmen" getroffenen Maßnahmen, mit denen die Grundlagen für ein neues Somalia geschaffen und der Somali-Pakt verwirklicht wurden. Die EU begrüßt zwar die jüngsten Fortschritte, doch werden weitere Bemühungen erforderlich sein, wenn der ehrgeizige Zeitplan eingehalten werden soll. Daher fordert die EU die Bundesregierung von Somalia dringend auf, Dynamik und Geschlossenheit beizubehalten und auf den bereits erreichten positiven Ergebnissen aufzubauen. Die EU betont, wie wichtig der Aufbau regionaler Interimsverwaltungen bis Ende 2014 ist, und dass ein kontinuierlicher und integrativer Dialog zwischen der Bundesregierung und allen Regionen nötig ist, an dem die Zivilgesellschaft und Frauen beteiligt sind und der außerdem die grundlegenden Fragen der Machtverteilung und der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen wirksamer und transparenter angeht. Das sollte insbesondere für die Wirtschaftssektoren gelten, mit denen Ressourcen geschaffen werden, etwa die Infrastruktur, den Rohstoffsektor und die Fischerei. Die unabhängige nationale Wahlkommission sowie die Grenz- und Föderationskommission sollten dieses Jahr eingerichtet werden, und es sollten Maßnahmen getroffen werden, um das Verfassungsreferendum zu gewährleisten und im Jahr 2016 einen legitimen und inklusiven Wahlprozess durchzuführen. Dafür muss das Parlament seine gesetzgeberischen Pflichten erfüllen.
  
3. Die EU unterstreicht, dass integrative und rechenschaftspflichtige politische Prozesse entscheidend für weitere Fortschritte sind, und unterstützt die Zielsetzung, im Jahr 2016 friedliche und transparente nationale Wahlen abzuhalten. Die nationale Aussöhnung in Somalia ist von entscheidender Bedeutung und die EU begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung und der im Aufbau befindlichen regionalen Interimsverwaltungen, mit Unterstützung der Zwischenstaatlichen Entwicklungsbehörde (IGAD) und ihrer Mitgliedsstaaten integrative Aussöhnungsprozesse auf regionaler Ebene zu unterstützen. Sie appelliert an alle führenden Politiker, den Wert partnerschaftlicher Zusammenarbeit unter Beweis zu stellen. Die EU begrüßt ferner den wichtigen Beitrag der somalischen Zivilgesellschaft und ihrer Diaspora und unterstreicht, dass sowohl Frauen als auch Jugendliche und Minderheiten alle eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Zukunft Somalias spielen müssen.

Die EU ist weiterhin besorgt über die anhaltenden Berichte, denen zufolge es zu Völkerrechtsverletzungen und Menschenrechtsverletzungen, einschließlich außergerichtlicher Hinrichtungen, Gewalt gegen Frauen und Kinder, Rekrutierung und Einsatz von Kindern, Angriffen auf Journalisten und willkürlichen Festnahmen, gekommen ist. Es ist von wesentlicher Bedeutung, die Straflosigkeit für diese Verbrechen zu bekämpfen. Die EU ermutigt die Bundesregierung Somalias, konkrete Maßnahmen zu treffen, um ihren im August 2013 angenommenen Fahrplan betreffend Menschenrechte vollständig umzusetzen sowie weiterhin ihre Aktionspläne zu Kindern und bewaffneten Konflikten umzusetzen.

4. Die EU begrüßt den erfolgreichen Ausgang der Sicherheitskonferenz über die Reform der somalischen nationalen Armee vom 18. September 2014 in London und die dabei gegebenen starken Impulse für ihre weitere Entwicklung zu einer professionellen, mobilen, inklusiven und integrativen multiregionalen Streitkraft. Für diesen Prozess ist ein Plan samt Zeitplan von wesentlicher Bedeutung. Zugleich begrüßt die EU die Ausarbeitung eines Prozesses für die Integration regionaler Milizen in die somalische nationale Armee. Sicherheit und Stabilisierung des Landes sind von herausragender und unmittelbarer Bedeutung, da sie eine unerlässliche Voraussetzung für den Aufbau und die Entwicklung des Staates darstellen. Daher ist es wichtig, dass die Sicherheitsarchitektur die politische Struktur widerspiegelt und dass zweckmäßige Vorkehrungen vereinbart werden, um die örtliche Polizeigewalt sicherzustellen.

Der Rat erkennt ferner an, wie wichtig die Schaffung eines mit angemessenen Ressourcen ausgestatteten und umfassenden Programms für ehemalige Kämpfer ist, das im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards steht.

5. Die EU würdigt die Arbeit der Ausbildungsmission der EU (EUTM) in Somalia, die Beratungs-, Betreuungs- und Ausbildungstätigkeiten leistet, die darauf abzielen, die Struktur der somalischen nationalen Streitkräfte und ihrer Ausbildungsfähigkeiten in Somalia selbst zu entwickeln. Trotz einer prekären Sicherheitslage ist die Mission jetzt vollständig in Mogadischu eingerichtet und hat seit 2010 4 600 Soldaten der somalischen nationalen Armee ausgebildet und betreut.
6. Die EU würdigt die Bemühungen von AMISOM an der Seite der somalischen nationalen Armee bei der Operation "Indischer Ozean", die zu erheblichen Erfolgen geführt hat, zuletzt zur Befreiung der Al-Shabaab-Hochburg Baraawe. Die EU lobt das Engagement und den Mut sowohl der AMISOM als auch der somalischen Sicherheitskräfte, die beide weiterhin einen hohen Preis für die höhere Sicherheit in Somalia zahlen müssen. Die EU verweist auf ihre fortgesetzte starke politische und finanzielle Unterstützung, die sie seit 2007 für den wesentlichen Beitrag der AMISOM zu längerfristigem Frieden und längerfristiger Sicherheit in Somalia leistet. Die EU erneuert ihren eindringlichen und dringenden Appell an andere Partner, einen ernstzunehmenden Beitrag zur nachhaltigen, vorhersehbaren Finanzierung der AMISOM und der somalischen Sicherheitskräfte zu leisten. Sie unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die somalische Bundesregierung stärkere Eigenverantwortung für den Sicherheitssektor übernimmt. Ferner unterstreicht die EU, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, dass auf Militäroperationen unmittelbar nationale Bemühungen zur Schaffung oder Verbesserung der Verwaltungsstrukturen in den zurückgewonnenen Gebieten sowie die Bereitstellung grundlegender Basisdienste, einschließlich Sicherheit, folgen, und sie stellt fest, dass diese Stabilisierungsbemühungen einen wesentlichen Bestandteil der letztendlichen Ausstiegsstrategie der AMISOM darstellen.

Die EU ist jedoch besorgt über die Vorwürfe der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs durch Streitkräfte der Afrikanischen Union in Somalia und verurteilt entschieden alle sexuellen Gewaltverbrechen in Konfliktsituationen, gleich welcher Art. Sie begrüßt die Zusage der Afrikanischen Union und der Länder, die Truppenkontingente bereitstellen, diesen Vorwürfen nachzugehen und die Rechenschaftspflicht ihrer Truppen zu gewährleisten. Sie unterstreicht ferner die Notwendigkeit, dass AMISOM-Truppen sachdienliche Informationen und vor ihrer Entsendung eine Ausbildung in Bezug auf Menschenrechtsgrundsätze, einschließlich in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter und auf sexuelle Gewalt, erhalten, und dass sie angemessen über die Sanktionen unterrichtet werden, die für den Fall gelten, dass ein Missbrauch begangen wird.

Darüber hinaus fordert die EU die AMISOM eindringlich auf, endlich eine Zelle zur Erfassung, Analyse und Reaktion in Bezug auf zivile Opfer (CCTARC) einzurichten, wie es der VN-Sicherheitsrat wiederholt und zuletzt in seiner Resolution 2158 (2014) vom 29. Mai 2014 gefordert hat.

7. Die EU begrüßt den deutlichen Rückgang seeräuberischer Handlungen im Golf von Aden und im westlichen Indischen Ozean und ermutigt die Bundesregierung, ihren Beitrag zu diesem Erfolg weiter zu steigern. Dennoch sind weiterhin Netzwerke aktiv, die seeräuberische Handlungen fördern, und die Bedrohung durch seeräuberische Handlungen bleibt bestehen. Die EU nimmt weiterhin ihre führende Rolle wahr, wenn es um die Bekämpfung der Seeräuberei und darum geht, einen Beitrag zur Bekämpfung von deren eigentlichen Ursachen zu leisten, unter anderem durch ihre GSVP-Missionen sowie in ihrer Funktion als Vorsitzende der Kontaktgruppe für Seeräuberei vor der Küste Somalias (CGPCS) im Jahr 2014. Die EU beabsichtigt, die Abschreckung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und durch die Operation EUNAVFOR Atalanta bis zum Dezember 2016 fortzusetzen. Die GSVP-Mission EUCAP Nestor spielt in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, darunter das Programm für die Sicherheit der Meere und das Programm zum Schutz strategisch wichtiger Seeverkehrswege, ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Verstärkung der Kapazitäten zur Verbesserung der maritimen Sicherheit in der Region und in Somalia, unter anderem indem sie zu einem zweckdienlichen Rahmen für Rechtsstaatlichkeit in Somalia beiträgt und so den umfassenden Ansatz der EU zur maritimen Sicherheit zum Tragen bringt.

Die EU ist tief besorgt über die Meldung der kürzlich erfolgten Freilassung eines Piratenanführers in Mogadischu und betont erneut, dass die somalischen Behörden dringend der Straflosigkeit für Anführer von Piraterienetzwerken ein Ende setzen und die Rechtsstaatlichkeit stärken müssen. Die Strafverfolgung von Piratenanführern ist weiterhin unerlässliche Voraussetzung für die Schwächung der operativen Fähigkeiten von Piraterienetzwerken. Daher fordert die EU die somalischen Behörden auf, konkrete Maßnahmen zur Errichtung eines gesetzlichen Rahmens in Bezug auf die Seeräuberei und Straftaten auf See zu ergreifen. Die EU erwartet ferner mehr Klarheit über den nationalen maritimen Koordinierungsausschuss.

Die EU stellt zudem fest, dass neue Bedrohungen wie Menschen- und Waffenhandel, illegaler Handel mit Holzkohle, Schleuserkriminalität sowie die Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen mehr Aufmerksamkeit erfordern. Sie begrüßt die Bemühungen der VN, dagegen vorzugehen, und ersucht die Bundesregierung Somalias und andere Akteure in der Region, diese Bemühungen zu unterstützen. Die EU fordert Staaten, die Holzkohle einführen, dazu auf, deren Ursprung festzustellen.

8. Die EU fordert die Bundesregierung eindringlich auf, die Korruption zu bekämpfen und finanzielle Verwaltungsverfahren zu verschärfen, um die Transparenz und die Rechenschaftspflicht der Staatsfinanzen zu verbessern; dadurch wird das Vertrauen der Öffentlichkeit und der Geldgeber gestärkt. In diesem Zusammenhang begrüßt sie die Einrichtung des Finanzverwaltungsausschusses und fordert dessen dringende Stärkung. Die EU begrüßt die Einrichtung von Fonds im Rahmen der Entwicklungs- und Wiederaufbaufazilität für Somalia (SDRF) als wichtigen Schritt auf dem Weg zu dem Ziel einer besseren Ausrichtung der internationalen Finanzierung an den Prioritäten des Paktes und einer höheren somalischen Eigenverantwortung. Ferner bekräftigt die EU ihre Unterstützung für die Bemühungen um eine Stärkung der Systeme der Mechanismen der öffentlichen Finanzen der somalischen Regierung als wichtigen Baustein bei der Festlegung eines Fahrplans für künftige Budgethilfen.
9. Die EU bringt ihre tiefe Besorgnis über die sich verschlimmernde humanitäre Krise in Somalia zum Ausdruck, die durch Dürre, andauernde Konflikte, einen eingeschränkten Zufluss von Handelswaren in Gebiete, die von militärischen Operationen betroffen sind, sowie stark steigende Lebensmittelpreise bedingt ist, und fordert alle Parteien eindringlich auf, humanitären Organisationen sicheren, rechtzeitigen und ungehinderten humanitären Zugang zu allen Gebieten zu gewähren.
- Über die Reaktion auf die humanitäre Notlage hinaus sollte die internationale Gemeinschaft über Möglichkeiten nachdenken, längerfristig die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und die Entwicklung in Somalia zu unterstützen; dies würde Arbeitsplätze schaffen, die Lebensverhältnisse verbessern und nachhaltig zu Frieden und Sicherheit beitragen.
10. Die EU würdigt die Bemühungen des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs in Somalia bei der Koordinierung und Förderung einer umfassenden internationalen Reaktion. Die EU würdigt ferner die Arbeit des Sonderbeauftragten der EU für das Horn von Afrika und seine Rolle bei der Aktivierung des Engagements der Nachbarn Somalias.
11. Die EU sieht dem ersten Partnerschaftsforum auf hochrangiger Ministerebene über Somalia im November 2014 in Kopenhagen erwartungsvoll entgegen, um sich einen Überblick über die gemeinsamen Fortschritte und Schwierigkeiten seit der "New-Deal-Konferenz" in Brüssel zu verschaffen und sich auf die Maßnahmen und Schritte zu einigen, die erforderlich sind, um die Ziele des Somali-Pakts bis 2016 zu erreichen. Die EU hebt die fortdauernde Bedeutung des Somali-Pakts und seiner Umsetzung für den Wiederaufbau Somalias hervor und bekräftigt, dass die EU sich weiterhin uneingeschränkt für die Unterstützung der langfristigen Entwicklung eines stabilen, rechenschaftspflichtigen und wohlhabenden Somalia einsetzt."

## **Maßnahmen der EU gegen den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen**

Der Rat billigte den siebzehnten Zwischenbericht über die Umsetzung der Strategie der Europäischen Union zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und dazugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit, der sich auf die Tätigkeiten der EU vom 1. Januar bis 30. Juni 2014 erstreckt.

### **Restriktive Maßnahmen – Somalia**

Der Rat änderte die Sanktionen der EU gegen Somalia. Infolge eines Beschlusses auf der Ebene der Vereinten Nationen setzte er zwei weitere Personen auf die Liste der Personen, auf die die Maßnahmen – Einfrieren von Vermögenswerten, Reiseverbot und Waffenembargo – abzielen.

### **Restriktive Maßnahmen – Syrien**

Der Rat verschärfte die restriktiven Maßnahmen der EU gegen das syrische Regime. Weitere Informationen sind der [Pressemitteilung](#) zu entnehmen.

### **Restriktive Maßnahmen – Libyen**

Der Rat änderte die restriktiven Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen, um den auf der Ebene der VN verabschiedeten Maßnahmen Rechnung zu tragen. Dazu gehören unter anderem eine Ausweitung der Benennungskriterien für Reisebeschränkungen und das Einfrieren von Vermögenswerten, eine Änderung des Waffenembargos sowie eine technische Aktualisierung der Liste der Personen, die Sanktionen unterliegen.

### **Restriktive Maßnahmen – Republik Guinea**

Der Rat verlängerte die restriktiven Maßnahmen der EU gegen fünf Personen aus der Republik Guinea. Für die fünf Personen, die von der internationalen Untersuchungskommission als für die Ereignisse am 28. September 2009 in Guinea Verantwortliche ermittelt wurden, werden das Reiseverbot und das Einfrieren von Vermögenswerten bis zum 27. Oktober 2015 weiterhin gelten.

## **GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK**

### **Operation ALTHEA**

Der Rat billigte den 20. Bericht der Hohen Vertreterin über die halbjährliche Überprüfung der Operation ALTHEA. Die Operation unterstützt die Streitkräfte von Bosnien und Herzegowina mit Kapazitätsaufbau und Ausbildungsmaßnahmen unter Beibehaltung der Fähigkeit, zur Unterstützung der Bemühungen Bosniens und Herzegowinas für die Erhaltung eines sicheren und geschützten Umfelds einzugreifen.

### **Beratende Mission der EU für den zivilen Sicherheitssektor in der Ukraine**

Der Rat verabschiedete das Einsatzkonzept und den Einsatzplan für die Beratende Mission der EU für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine), die derzeit errichtet wird, um die Ukraine im Hinblick auf effiziente, zuverlässige und demokratisch kontrollierte zivile Sicherheitskräfte zu beraten. Einzelheiten sind der Pressemitteilung zu entnehmen.

### **EUCAP Sahel Mali**

Der Rat billigte das Einsatzkonzept für die GSVP-Mission der EU in Mali (EUCAP SAHEL Mali). Die Mission EUCAP Sahel Mali befindet sich derzeit in der Errichtungsphase; mit ihr soll der malische Staat bei der Gewährleistung der demokratischen Ordnung und der Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden sowie bei der Wahrung seiner Autorität im gesamten Hoheitsgebiet Malis unterstützt werden. Die Mission wird Ausbildungsleistungen und strategische Beratung für die Reform der drei internen Sicherheitskräfte, nämlich Polizei, Gendarmerie und Nationalgarde, erbringen.

### **EUCAP Nestor**

Der Rat bewilligte Haushaltsmittel in Höhe von 17,9 Mio. EUR zur Deckung der Kosten der Mission der EU zum Ausbau der regionalen maritimen Kapazitäten am Horn von Afrika (EUCAP NESTOR) für den Zeitraum vom 16. Oktober 2014 bis zum 15. Oktober 2015.